

AUSLOBUNG



**Architekturpreis  
der Stadt Chemnitz  
2018**

Auszeichnung für herausragende Leistungen  
in Architektur, Freiraum- und Stadtplanung



Architekturpreis  
der Stadt Chemnitz  
2018

Ausloberin:

**Stadt Chemnitz**

vertreten durch das Stadtplanungsamt Abteilung Stadtentwicklungsplanung

Friedensplatz 1, D - 09111 Chemnitz

E-Mail: [architekturpreis@stadt-chemnitz.de](mailto:architekturpreis@stadt-chemnitz.de)

Verfahrensorganisation:

**Schubert + Horst Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB**

Antonstraße 16, D - 01097 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 889 228 - 0

Web: [www.schubert-horst.de](http://www.schubert-horst.de)

E-Mail: [bretschneider-lange@schubert-horst.de](mailto:bretschneider-lange@schubert-horst.de)

Download: <http://www.architekturpreis-chemnitz.de>



## Inhaltsverzeichnis

### TEIL A VERFAHREN

A 1	Ziel der Vergabe eines Architekturpreises	04
A 2	Ausloberin des Preises und Vorprüfung	04
A 3	Mitwirkung der Architektenkammer Sachsen	05
A 4	Art des Verfahrens	05
A 5	Teilnahmeberechtigung	05
A 6	Jury	06
A 7	Prämierung	06
A 8	Termine	07

### TEIL B BEDINGUNGEN

B 1	Zugelassene Objekte / Projekte	09
B 2	Zulassungsgebiet	09
B 3	Geforderte Unterlagen	09
B 4	Teilnahmeunterlagen	11
B 5	Beurteilungskriterien	11
B 6	Veröffentlichung und Urheberrecht	12
B 7	Rückgabe der Arbeiten	12
B 8	Bewerbungsbogen	12
B 9	Objektbegehung	13
B 10	Übersicht Auslobungsunterlagen	13



## TEIL A VERFAHREN

### A 1 Ziel der Vergabe eines Architekturpreises

Der „Architekturpreis der Stadt Chemnitz“ stellt eine Auszeichnung für besondere Verdienste und Leistungen auf dem Gebiet der Architektur dar. Der Architekturpreis steht unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin und des Bürgermeisters für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Chemnitz. Damit werden die besondere Bedeutung einer hohen baukulturellen Qualität und deren notwendige Reflexion in der Stadtgestaltung unterstrichen.

Mit dem Preis sollen aktuelle Beiträge herausragender architektonischer, städtebaulicher und freiraumplanerischer Qualität gewürdigt werden, die im Stadtgebiet Chemnitz realisiert wurden.

Ausschlaggebend sollen nicht Umfang und Größe eines Bauprojektes sein, sondern die Qualität, Innovation und Komplexität der Aufgabenlösung. Damit wird ermöglicht, auch kleine Projekte zu würdigen.

Im Kontext der Preisverleihung soll die öffentliche Diskussion über qualitätsvolles Bauen gefördert werden, denn Baukultur im Sinne einer anspruchsvollen architektonischen Gestaltung des Stadtbildes ist eng mit der Lebens- und Standortqualität der Stadt verbunden. Architektur dient dem Menschen, sie ist Vermittlerin von Form und Funktion und bestimmt wesentlich über die Atmosphäre im sozialen Miteinander einer Stadt.

Mit der Preisverleihung und der öffentlichkeitswirksamen Wertschätzung für Bauherrn und Architekten / Entwurfsverfasser soll ein Maßstab für die Lösung von Bau- und Planungsaufgaben gesetzt und kommuniziert und zugleich ein Anreiz für eine Verstetigung des baukulturellen Niveaus geschaffen werden.

Der „Architekturpreis der Stadt Chemnitz“ steht für herausragende Leistungen in Architektur, Freiraum- und Stadtplanung, die nachhaltig das Stadtbild prägen.

Er ist undotiert und wird im Turnus von drei Jahren, erstmalig im Jahr 2018, verliehen.

### A 2 Ausloberin des Preises und Vorprüfung

Ausloberin:

Der Architekturpreis wird von der Stadt Chemnitz vertreten durch das Stadtplanungsamt zum ersten Mal 2018 ausgelobt.

Stadt Chemnitz  
Stadtplanungsamt  
Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Website: [www.architekturpreis-chemnitz.de](http://www.architekturpreis-chemnitz.de)

Der Schriftverkehr im Zusammenhang mit diesem Verfahren ist mit dem Büro der Verfahrensbetreuung / Vorprüfung zu führen.



Büro der Verfahrensbetreuung/ Vorprüfung:

Schubert + Horst Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Antonstraße 16  
01097 Dresden

Ansprechpartner:

Herr Horst                      Telefon: +49 351 889 228 – 0  
Frau Bretschneider-Lange      Telefon: +49 351 889 228 – 15  
E-Mail:                          bretschneider-lange@schubert-horst.de

Download der Auslobungsunterlagen unter:

<http://www.architekturpreis-chemnitz.de>

### **A 3      Mitwirkung der Architektenkammer Sachsen**

Die Grundsätze des Verfahrens wurden mit der Architektenkammer Sachsen abgestimmt.

### **A 4      Art des Verfahren**

Der Architekturpreis der Stadt Chemnitz wird auf eine Bewerbung hin verliehen. Die Auslobung des Architekturpreises erfolgt jeweils in Form einer öffentlichen Ausschreibung.

Über die Zuerkennung der Preise und der Anerkennungen entscheidet eine Jury, die sich aus freien Architekten und weiteren Persönlichkeiten aus dem Bereich der Baukultur und Stadtöffentlichkeit zusammensetzt.

Die Vorprüfung prüft die eingereichten Unterlagen auf formale Zulässigkeit und betreut das gesamte Verfahren.

Die Jury wählt in mehreren Rundgängen aus allen eingereichten Arbeiten eine engere Auswahl. Vor ihrer finalen Entscheidung besichtigt sie diese Objekte.

Auf Zuerkennung eines Preises / einer Anerkennung besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und verbindlich.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

### **A 5      Teilnahmeberechtigung**

Berechtigt zur Teilnahme sind private sowie öffentliche Bauherren und Architekten / Entwurfsverfasser. Mit der Einfügung der Bezeichnung „Entwurfsverfasser“ soll die Möglichkeit



eröffnet werden, auch hervorragende Architekturleistungen anderer Berufsstände, insbesondere bauvorlageberechtigte Ingenieure, zu würdigen.  
Die Bewerbung erfolgt durch Einreichung der unter B.3 geforderten Unterlagen.

## A 6 Jury

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung dieser Auslobung gehört:

### Stimmberechtigte Preisrichter\*innen:

Prof. Hilde Léon	Architektin, Berlin
Amandus Samsøe Sattler	Architekt, München
Alexander Pötzsch	Architekt, Dresden
Axel Lohrer	Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, München
Wolfgang Kil	Architekturkritiker und Publizist, Berlin
Prof. Martin zur Nedden	Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Sächsischer Architekten, Dresden
Prof. Dr. Christian von Borczyskowski	Vorsitzender Henry van de Velde Gesellschaft Sachsen e. V., Chemnitz

### Ständig anwesende, stellvertretende Preisrichter\*innen:

Antje Heuer	Architektin, Leipzig
-------------	----------------------

Sachverständige Berater\*innen ohne Stimmrecht können in der Sitzung hinzugezogen werden.

## A 7 Prämierung

Der „Architekturpreis der Stadt Chemnitz“ wird als ideelle Würdigung, d. h. undotiert vergeben. Es werden maximal 3 Hauptpreise vergeben. Die Urkunde wird jeweils dem Bauherrn und Architekten zuerkannt werden. Außerdem wird an dem ausgezeichneten Objekt eine Tafel mit den wichtigsten Informationen zu Bauwerk, Bauherrn und Architekten angebracht werden.

Darüber hinaus können nach Entscheidung der Jury Anerkennungen ausgesprochen und mit Urkunden gewürdigt werden.

Die Preisverleihung erfolgt in würdigem Rahmen in einer öffentlichen Veranstaltung durch den Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Chemnitz.

Alle eingereichten Beiträge werden öffentlich ausgestellt und im Internet sowie einem Katalog publiziert.



## A 8 Termine

1. Veröffentlichung	08.06.2018
2. Bereitstellung der Auslobungsunterlagen zum Download	08.06.2018
3. Rückfragen an die Ausloberin bis	26.06.2018
4. Beantwortung der Rückfragen bis	06.07.2018
5. Einreichung der Beiträge	bis 31.08.2018
6. Jurysitzung inkl. Rundfahrt	24.09. – 25.09.2018
7. Preisverleihung	08.11.2018
9. Der Termin und der Ort der Ausstellung aller Beiträge wird rechtzeitig bekanntgegeben.	

### Rückfragen

Rückfragen können schriftlich gestellt werden und müssen bis zum 26.06.2018, 15:00 Uhr (Eingangstermin) mit Angabe der Bezugspunkte in der Auslobung unter dem Kennwort „Architekturpreis Chemnitz“ beim verfahrensbetreuenden Büro per E-Mail als Fließtext (kein pdf!) eingegangen sein.

Die schriftlichen Rückfragen werden nach Abstimmung mit der Ausloberin beantwortet. Die Antworten stehen ab 06.07.2018 zum Download auf der bekannten Auslobungswebsite bereit. Das Protokoll der Rückfragenbeantwortung wird Bestandteil der Auslobung.

### Abgabe der Arbeiten

Tag der Einreichung der Beiträge:	bis 31.08.2018 / 16:00 Uhr
-----------------------------------	----------------------------

### Eingang bei:

Schubert + Horst Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Antonstraße 16  
01097 Dresden

Die Beiträge sind unter dem Kennwort „Architekturpreis Chemnitz 2018“ in einer für den Transport geeigneten Verpackung in verschlossenem Zustand einzureichen.

Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein.



Für die Einlieferungen gilt:

Sofern der Beitrag persönlich bei der Vorprüfstelle abgegeben wird, muss die Arbeit am Abgabetag, 31.08.2018, bis spätestens 16:00 Uhr bei o.g. Adresse eingegangen sein. Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe.

Wenn die Arbeit bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird, gilt das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-)Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Spätester Eingangstermin

Rechtzeitig (nachweisbar) bei Post oder Kurier eingereichte Beiträge, die später als 14 Tage nach dem angegebenen Abgabetermin beim verfahrensbetreuenden Büro eingehen, werden zur Beurteilung nicht zugelassen.

Sitzung der Jury

Die Jury tagt am 24.09 – 25.09.2018. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

Bekanntgabe der Ergebnisse

Alle Teilnehmer\*innen werden zur Preisverleihung über die Entscheidung der Jury informiert. Die öffentliche Bekanntgabe der Entscheidung (Recht der Erstveröffentlichung) obliegt ausschließlich der Ausloberin.

Ausstellung und Form der Bekanntgabe der Preisverleihung

Die Preisverleihung wird in angemessener Form der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Dazu wird die Ausloberin alle Teilnehmer\*innen informieren und einladen. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung, voraussichtlich Anfang 2019, werden rechtzeitig veröffentlicht.





## TEIL B      BEDINGUNGEN

### **B 1      Zugelassene Objekte / Projekte**

Zugelassen sind Bauwerke, Gruppen von Bauwerken im städtebaulichen Zusammenhang und Freiraumgestaltungen aller Art und Nutzung, die in den jeweils vorangegangenen drei Jahren im Stadtgebiet Chemnitz realisiert wurden. Umbauten und Sanierungen vorhandener Bauwerke und Freianlagen sind zugelassen, sofern sie eine eigene schöpferische Gestaltungsleistung der Architekten / Entwurfsverfasser erkennen lassen.

Die Objekte müssen zum Zeitpunkt der Einreichung fertiggestellt sein und innerhalb der Stadtgrenzen von Chemnitz liegen.

**Bei der Erstausslobung 2018 können auch Bauwerke und Freiraumgestaltungen berücksichtigt werden, die in den vergangenen fünf Jahren im Stadtgebiet von Chemnitz realisiert wurden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Verfahrens, d. h. die Fertigstellung muss in der Zeit von 08.06.2013 bis 08.06.2018 erfolgt sein.**

### **B 2      Zulassungsgebiet**

Zugelassen sind Bauwerke und Freiraumgestaltungen wie unter B1 beschrieben, die in den Stadtgrenzen von Chemnitz liegen. Die Lage der Standorte wird geprüft.

### **B 3      Geforderte Unterlagen**

#### **Allgemeines**

Die Teilnehmer können einen bis max. drei Beiträge einreichen. Für jedes Objekt muss eine gesonderte Einreichung erfolgen.

Für die Jurysitzung ist je 1 Plan DIN A0 Hochformat ungefaltet / gerollt pro eingereichtem Objekt abzugeben. Die Arbeiten sind nicht auf Tafeln oder Pappe aufzuziehen ! Die vorgegebene Layoutvorlage ist zu beachten !

Für jedes Objekt / Projekt ist ein zugehöriger Bewerbungsbogen beizufügen.

#### **Kennzeichnung**

Das Projekt sollte einen Titel erhalten, wobei der Begriff „Architekturpreis der Stadt Chemnitz“ nicht verwendet werden soll. Auch jede weitere eingereichte Unterlage ist mit einer gekürzten Objektbezeichnung und dem Namen des Verfassers zu versehen.



## **Ergänzende Hinweise zur Darstellung der eingereichten Projekte**

Von den Teilnehmern werden folgende Inhalte zwingend erwartet:

### Angabe

des Projekttitels, des Bauherrn und des Entwurfsverfassers (Urheber)

### prägnantes Foto des Projektes

bevorzugt als großformatiges Querformat, s. Layoutvorlage in Anlage 02

### weitere Fotos

Foto zur Wirkung im Stadtraum (kann auch das prägnante Foto, s. oben, sein), Foto des Gebäudes / der Anlage, Foto eines Details, Foto eines repräsentativen Innenraums / eines repräsentativen Teils der Anlage

### Lageplan

als bereinigte s/w-Darstellung, das Objekt bzw. Planungsgebiet bei landschaftsarchitektonischen Projekten rot gekennzeichnet, genordet

### wesentliche Grundrisse

zum Verständnis des Entwurfes

bei landschaftsarchitektonischen Projekten nicht zwingend erforderlich

### textliche Erläuterungen

ggf. auch die Geschichte hinter dem Projekt oder Erläuterungen zu verborgenen Qualitäten oder zum besonderen Innovationsgehalt des Projektes, max. 1 Seite DIN A4

### Termine

des Planungs- / Bauzeitraumes und der Fertigstellung

Weitere Inhalte können wahlweise zur lebendigen, informativen Darstellung des Projektes eingefügt werden:

- Ideenskizzen
- Schnitte  
zum allgemeinen Verständnis des Entwurfes
- Außenansichten  
als Zeichnung oder Foto, ggf. auch Vorher- / Nachher-Darstellungen
- Weitere Illustrationen / Details  
als Zeichnung oder Foto
- Angaben zu Materialität, Farbigkeit, Oberflächen und nachhaltigen Bauweise,



- Angaben zur BGF, Baukosten (KG 300+400) inkl. MwSt.

#### Digitale Unterlagen für die Dokumentation

Alle Unterlagen sind zusätzlich zur Papierform, digital auf CD-Rom, DVD oder USB-Stick abzugeben:

- den Präsentationsplan in Originalgröße im pdf-Format und Rasterbild (BMP, GIF, JPEG/JFIF, PNG oder TIFF, Auflösung bevorzugt 300dpi)
- die eingebetteten Fotos, Pläne, Grundrisse etc. separat zur publizistischen Nutzung durch die Ausloberin, s. auch Abschnitt B.6 Veröffentlichung und Urheberrecht

### **B4 Teilnahmeunterlagen**

Der Erhalt der Teilnahmeunterlagen ist ohne Registrierung über folgende Website möglich:

Website: <http://www.architekturpreis-chemnitz.de>

### **B5 Beurteilungskriterien**

Zur Beurteilung werden alle Beiträge zugelassen,

- die den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind

Über die Zulassung entscheidet die Jury. Es gibt keine als bindend bezeichneten Vorgaben, die formal zum Ausschluss führen.

Die zugelassenen Arbeiten werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- eigenständige Lösungen
- gestalterische und räumliche Qualität des Entwurfes und Qualität der Umsetzung
- zukunftsfähige architektonische, städtebauliche und landschaftsarchitektonische Lösungen mit Impulswirkung für den jeweiligen Standort und die baukulturelle Entwicklung der Stadt Chemnitz
- Beitrag im Kontext aktueller Fragestellungen von Gesellschaft, Stadtentwicklung und Baukultur

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.



## **B6 Veröffentlichung und Urheberrecht**

Mit der Teilnahme erklären sich Bauherr, Architekt, Planer und sonstige Verfasser mit der Veröffentlichung und Dokumentation ihrer Arbeiten sowie dem gesamten Inhalt des Verfahrens einverstanden. Es dürfen nur Arbeiten eingereicht werden, deren Urheberrecht bei dem Einreicher selbst liegt oder eine Einverständniserklärung des Urhebers vorliegt. An den Projekten beteiligte Mitverfasser sowie Fotografen sind aus urheberrechtlichen Gründen zu benennen. Die Einverständniserklärung des Fotografen zur Nutzung seiner Fotografien ist vom Einreicher nachzuweisen.

Der Einreicher sichert der Ausloberin zu, dass das eingereichte Bildmaterial zum Zweck der Dokumentation im Internet und in den Printmedien genutzt werden darf.

Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbau und das Recht zur Veröffentlichung bleiben dem/der Verfasser/in erhalten.

## **B7 Rückgabe der Arbeiten**

Die eingereichten Datenträger werden Eigentum der Ausloberin.

Die eingereichten Papierausdrucke der prämierten Werke (Hauptpreise, Anerkennungen) werden Eigentum der Ausloberin.

Jeder Teilnehmer des Architekturpreises der Stadt Chemnitz bekundet mit seiner Bewerbung, dass er mit dieser Regelung einverstanden ist.

Nicht prämierte Arbeiten werden von dem mit der Verfahrensdurchführung und Vorprüfung beauftragten Büro nur auf Anforderung der Teilnehmer innerhalb von 4 Wochen nach der Ausstellung zur Abholung bereitgestellt oder kostenfrei zurückgesandt. Arbeiten, die nicht in gerollter Verpackung eingereicht wurden, werden kostenpflichtig zugestellt.

Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt der Teilnehmer damit, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

Für die Beschädigung oder den Verlust eingereicherter Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

## **B8 Bewerbungsbogen**

Der Inhalt des Bewerbungsbogens ist durch die Ausloberin vorgegeben und in der beiliegenden Form (Anlage 01) zu verwenden. Die Erklärung ist in dieser Form jeder Einreichung beizufügen.



## B9 Objektbegehung

Während der Tagung der Jury haben die jeweiligen Verfasser dafür Sorge zu tragen, dass die Objekte zugänglich sind. Mit den einzureichenden Unterlagen ist ein Ansprechpartner zum Zwecke der Terminvereinbarung zu nennen.

Für die Besichtigung sind jeweils ca. 10 Minuten geplant. Es wird keine Führung erwartet. Bei der Besichtigung der Projekte soll vielmehr ein kurzer allgemeiner Eindruck ermöglicht werden.

Bei Gebäuden, die am Jurytag ganz oder teilweise öffentlich zugänglich sind z. B. Geschäftshäuser oder öffentliche Gebäude, reicht es aus, wenn zuständige Personen vor Ort beispielsweise Hausmeister oder Sicherheitsdienste informiert sind. Anstelle der Nennung einer Kontaktperson reicht hier der Hinweis auf die Öffnungszeiten aus.

In allen anderen Fällen wird ein Ansprechpartner am Jurytag in der Zeit der Jurysitzung insbesondere am 25.09.2018 benötigt, um eine direkte und kurzfristige Terminabsprache zur Besichtigung abzustimmen. Der Architekt oder andere Entwurfsbeteiligte dürfen bei der Begehung nicht anwesend sein.

Bei Gebäuden, die nicht zugänglich sind z. B. Gebäude mit erhöhten Sicherheitsanforderungen, wird um eine kurze Erläuterung gebeten, inwieweit die Besichtigung von außen möglich ist.

## B10 Übersicht der Auslobungsunterlagen

Die Auslobungsunterlagen (Text und Anlagen) werden den Teilnehmer\*innen auf der folgenden Website zum Download zur Verfügung gestellt:

Download: <http://www.architekturpreis-chemnitz.de>

Anlage 00	Wettbewerbsauslobung
Anlage 01	Bewerbungsbogen inkl. Angaben zur Objektbesichtigung
Anlage 02	Layoutvorlage

Abbildungsnachweis:

Alle Abbildungen sind mit Quellenangaben zu versehen.

---

Ende des Auslobungstextes

---